

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt: Bearbeiter/In	Herr Baum Stadtplaner	Az. 621.41	Datum der Sitzung	19.12.2022
-----------------------	----------------------------------	------------	-------------------------	------------

Nr. 68/2022

Betreff:

Bebauungsplan „In den Haseln Ost“

- **Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der 3. Offenlage eingegangenen Bedenken und Anregungen**
- **Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein

Beschlussantrag:

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage berücksichtigt.**
- 2. Der Bebauungsplan „In den Haseln Ost“ und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 19. Dezember 2022 werden gemäß § 10 (1) BauGB i. V. m. § 4 GemO jeweils als eigenständige Satzung beschlossen.**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittnau hat am 16. Dezember 2019 und erneut am 9. August 2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „In den Haseln Ost“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen.

Bisher wurde der Bebauungsplan bereits zweimal öffentlich ausgelegt, sowie die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert.

In öffentlicher Sitzung am 24. Oktober 2022 hat der Gemeinderat den fortgeschriebenen Entwurf des Bebauungsplans „In den Haseln Ost“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die geänderten oder ergänzten Teile nach § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

In der Zeit vom 14. November 2022 bis einschließlich 28. November 2022 wurde der Bebauungsplanentwurf nach § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. (3. Offenlage)

Die in den Unterlagen geänderten Stellen wurden farbig markiert.

In dieser 3. Offenlage gab es keine Stellungnahme der Öffentlichkeit von privater Seite. Die Stellungnahme der Behörden und Träger Öffentlicher Belange wurden ausgewertet.

Es wird vorgeschlagen, die Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Abwägungsvorschlag des Büros Baum, Architektur und Stadtplanung zu behandeln.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag aus der 3. Offenlage
2. Bebauungsplanentwurf „In den Haseln Ost“
3. Fachgutachten